

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 310/2016	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	04.10.2016

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
 hier: Kindertagespflege

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	36.500 €
Produkt	06.06.02 – Kindertagespflege
Haushaltsjahr	2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinnahmen Landeszuschuss

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Stadt Mettmann genehmigt die nachstehende, vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Rates am 05.09.2016 getroffene dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW:

Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
 „Auszahlung gesetzlich vorgegebener Zuschusspauschalen an die Tagespflegepersonen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantragt, die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.